

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 10. April 1929.

An die Kirchenvorstände

1. Die Kirchenvorstände werden wiederholt daran erinnert, bei Nachbewilligungsanträgen das dazugehörige Formular mit einzusenden.

2. Der Kirchenrat hat der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Athen zur Erbauung einer Kirche und eines Pfarrhauses eine allgemeine Kirchenkollekte bewilligt. Für die Erhebung der Kollekte wird der 25. August 1929 bestimmt. Der Ertrag der Kollekte ist an die Kasse des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, Postcheckkonto: Berlin Nr. 43897 unmittelbar zu senden. Eine Werbeschrift der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Athen liegt auf der Kanzlei des Kirchenrats aus. Sie kann beim Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß bestellt werden.

3. Das Kartell Hamburger Künstlerverbände hat bei der Bürgerschaft beantragt, für eine Anzahl frei schaffender Künstler, insonderheit Dichter und Musiker, eine laufende Künstlergage in den Etat einzustellen. Um einen Überblick über die Aufträge zu erhalten, die durch die Kirche an die frei schaffenden Künstler Hamburgs erteilt sind, bittet der Kirchenrat, ihm bis zum 30. April 1929 alle die Fälle mitteilen zu wollen, in denen die frei schaffenden Künstler Hamburgs in irgendeiner Form zu künstlerischen Arbeiten an den Kirchen, Gemeindefällen usw. herangezogen sind. Insbesondere wird auch gebeten, die Namen der Künstler und das jeweils an sie gezahlte Honorar mit anzugeben.

4. Zum Kirchenbuchführer der Friedenskirche in Lilbeck ist Herr Pioch gewählt. Das Kirchenbüro befindet sich wie früher Jungmannstraße 20. Die Vertretung durch den Kirchenbuchführer der Versöhnungskirche hat damit aufgehört.

An die Herren Geistlichen

1. Die liturgische Konferenz Niedersachsens tagt vom 21. bis 23. Mai 1929 in Hildesheim. Programme liegen auf der Kanzlei des Kirchenrats aus.

2. Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß regt an, daß am Pfingstmontag dieses Jahres, an dem in Speier die 400jährige Gedächtnisfeier der Protestation der evangelischen Stände zu Speyer im Jahre 1529 begangen wird, in allen Kirchen des Tages gedacht werde. Der Kirchenrat empfiehlt daher, auch in Hamburg am Pfingstmontag diese Gedächtnisfeier zu begehen.

3. Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus veranstaltet zwischen dem 14. und 27. April 1929 eine Werbewoche in ganz Deutschland. Ein Rundschreiben, das über die Herstellung und den Vertrieb geistiger Getränke Aufschluß gibt, liegt auf der Kanzlei des Kirchenrats aus. Bestellungen auf dieses Rundschreiben bis zum 13. April 1929 an die Kanzlei des Kirchenrats.

4. Auf der Kanzlei des Kirchenrats liegt ein Flugblatt aus, das die Einstellung der evangelischen Frau gegen den Alkoholismus behandelt. Dieses Flugblatt ist zu folgenden Preisen bei der Landesgruppe Brandenburg-Berlin des Deutschen Bundes enthaltfamer Pfarrer, Berlin SW 61, Belle-Alliancestraße 16, zu beziehen:

1000 Stück	12,—	<i>R.M.</i>
500 "	6,50	"
100 "	1,50	"

An die Kirchenvorstände

An die Herren Geistlichen

Der Missionsdirektor Herr Dr. Freytag wird am Sonntag, dem 21. April 1929, vormittags 10 Uhr, im Hauptgottesdienst in der St. Jacobi Kirche von Herrn Senior D. Horn in sein Amt eingeführt. Die Herren Geistlichen und Kirchenvorsteher werden hierzu eingeladen.

Im Verlag Ferdinand Hirt & Sohn, Breslau, ist erschienen:

Drei Ehrentage der evangelischen Kirche. Zur 400jährigen Wiederkehr des Tages der Protestation am 19. April 1529 zu Speyer. Den evangelischen Eltern und Kindern gewidmet von Stadtrat und Schulrat F. Spanier. Mit einem Geleitwort von Oberkonsistorialrat Henselmann (Preis steif geheftet 0,50 *R.M.*).

Der Kirchenrat

Der Senior